



**Arnoldschule Gotha
Staatliches Gymnasium**

**Die gymnasiale
Oberstufe -
Qualifikationsphase
Klasse 11**

Verweildauer in der Oberstufe

- beträgt in der Regel 3 Jahre
- kann unter bestimmten Voraussetzungen um ein Jahr verlängert werden:

So z.B.

- bei Wiederholung der Einführungsphase (Kl.10) wegen Nichtversetzung

- bei freiwilligem Rücktritt am Ende eines Schulhalbjahres (ist einmalig möglich)

- wegen Nichterfüllung der Bedingungen für Zulassung zur Abiturprüfung

- bei Nichtbestehen der Abiturprüfung

(auch bei längerfristigem Auslandsaufenthalt oder langer Krankheit mgl.)

Belegungspflichtige Fächer

- De oder Ma = KF eA/gA sowie En eA (ff)
- eine NaWi und eine GeWi als eA
- Geschichte (gA oder eA)
- eine weitere Fremdsprache (fortgesetzt oder neu einsetzend)
- ein weiteres Fach aus dem math.-naturwiss.-techn.

Aufgabenfeld

- Kunsterziehung oder Musik
- Religionslehre oder Ethik
- Sport (bei Dauerattest ist ein Ersatzfach aus gA zu wählen) und das Seminarfach

Leistungserhebungen

Kernfächer und Fächer mit *erhöhtem Anforderungsniveau*

- Kursarbeiten

umfangreiches, zusammenhängendes

Gebiet/Wiederholungen/praktische Teile sollen in den Anforderungsbereichen abgedeckt werden

Zeitlicher Rahmen: 11/1 bis 12/1: 90 - 135 Minuten →

12/2: 270 - 330 Minuten

andere Leistungsnachweise

(schriftlich/mündlich/praktisch)

Fächer mit *grundlegendem Anforderungsniveau*

- Leistungsnachweise (mündlich, schriftlich und praktisch)
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Präsentation von Ergebnissen
- Reflexion des methodischen Vorgehens
- mündliche Überprüfung
- Protokoll einer Untersuchung/Erhebung

Alternative Leistungserhebungen

- schriftliche Ausarbeitung zur Übung und Sicherung der Ergebnisse einzelner Unterrichtsstunden
- Portfolioarbeit
- Durchführung und Auswertung von Experimenten
- praktische Übungen

Wichtung der Leistungserhebungen

11/1 und 11/2

- Fächer mit **eA**: je eine Kursarbeit 1/3
- mindestens vier weitere Leistungsnachweise
2/3
- Fächer mit **gA**: keine Kursarbeit
(ausgenommen ist das Kernfach gA)
- **dreistündige** Fächer mindestens **vier** andere
Leistungsnachweise
- **zweistündige** Fächer mindestens **drei** andere
Leistungsnachweise

Einbringen der Kurse zur Abiturzulassung

- Von 44 Halbjahresergebnissen werden 40 eingebracht (davon max. 8 unter 5 NP), d.h. 4 werden gestrichen
- Aus Kernfach (KF), eA, Prüfungsfach kann nicht gestrichen werden
- Null Punkte können nicht eingebracht werden
- Von jedem Fach müssen mindestens 2 Halbjahresergebnisse eingebracht werden
- **Es müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden**
- Bei null Punkten für die Seminarfachleistung wird der Schüler nicht zur Abiturprüfung zugelassen und muss die 12/I und 12/II wiederholen
 - ➔ Wahlfach kann eingebracht werden

Alles weitere rund um die Klasse 11 und wird von uns in einer Infoveranstaltung erläutert.

Hierzu laden wir Euch am **22.11. 2021 um 15:30Uhr** in die Aula der Arnoldschule ein.